Loßburg
... leben und erholen im Schwarzwald

Merkblatt zu MOGENA



Baden-Württemberg
Ministerium für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

e:lr!
Wir lassen die Zukunft im Dorf

wüstenrot
Haus- und Städtebau



Informationen zu MOGENA

Die Gemeinde Loßburg ist im Zeitraum vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2031 eine Modellgemeinde Nachhaltige Strukturentwicklung (MOGENA) im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR).

Förderschwerpunkte im ELR sind: Innenentwicklung und Wohnen, Grundversorgung, Gemeinschaftseinrichtung, Arbeiten.

In den Förderschwerpunkten können beispielsweise folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Wohnen: Abbrüche von Bestandsgebäuden, Umnutzungen, Modernisierungen auch mit Erweiterung / Aufstockung.
- Grundversorgung: Neugründung, Übernahme oder Erweiterung eines Unternehmens
- Arbeiten: Neuansiedlung oder Erweiterung eines Unternehmens
- Gemeinschaftseinrichtung: Umbau einer Gemeinbedarfseinrichtung oder Umnutzung zu einer Gemeinbedarfseinrichtung

Voraussetzungen

- Gebäude/Grundstück liegt in der Gemeinde Loßburg außerhalb des Sanierungsgebiets „Ortsmitte II“ und planungsrechtlich im Innenbereich.
- Baubeginn erst nach Bewilligung des ELR-Antrags.
- Förderfähig sind nur umfassende Maßnahmen (mind. 3 Gewerke; energetische Maßnahmen zählen als ein Gewerk).





Weitere Informationen zum Förderschwerpunkt WOHNEN im Programmjahr 2027

	Regelförderung	Höherförderung bei Einsatz von CO_2-bindenden Baustoffen
Fördersatz	30 %	35 %
Höchstbetrag	Max. 125.000 € je Vorhaben	Max. 150.000 € je Vorhaben
Projektart		
Umnutzung von Bestandsgebäuden (Leerstandsaktivierung)	Max. 60.000 € / WE	Max. 65.000 € / WE
Umfassende Modernisierung, Umbau und Aufstockung	Max. 50.000 € / WE	Max. 55.000 € / WE
Neuordnung mit Baureifmachung (Abbruch)	30 %, max. 125.000 € je Vorhaben	-
Neubau eines Mehrfamilienhauses	-	35 %, max. 30.000 € / WE

Hinweise

- Eigenleistungen sind nicht förderfähig
- Grundlage der Förderung sind die Nettoinvestitionskosten
- Photovoltaikanlagen werden nicht gefördert
- Kombination von ELR-/MOGENA und BEG grundsätzlich möglich; Beratung empfohlen
- Förderfähig sind eigengenutzte Wohnungen (inkl. 1 und 2. Verwandtschaftsgrad) sowie Mietwohnungen (nicht jedoch in Neubauten)









Notwendige Unterlagen

(Details unter: https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/)

- Vollständige Planunterlagen inkl. baurechtlicher Beurteilung (Baugenehmigung oder positiv beschiedene Bauvoranfrage)
- Antragsformular (Formblatt ELR-3)
- Baubeschreibung (Formblatt ELR-4 für Wohnnutzung; Formblatt ELR-5 bei überwiegender Fremdvermietung / Unternehmensinvestitionen)

Anträge können jährlich gestellt werden und sind voraussichtlich zum 31.08.2027 bei der Gemeinde Loßburg einzureichen. Gegebenenfalls wird noch eine weitere Einreichungsfrist im 1. Quartal 2027 bekanntgegeben.







Ansprechpartnerin bei der Gemeinde Loßburg

Michelle Schäfer, Tel. 07446 9504315, E-Mail: m.schaefer@lossburg.de

Ansprechpartnerin bei der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH

Norina Flietel, Tel. 07141 16-757282, E-Mail: norina.flietel@wuestenrot.de